

Diskussionsforum zu ED amend to IAS 32, IFRIC D19, IFRIC D20, ED Conceptual Framework

– Protokoll der Diskussion am 06. Oktober 2006 –

Dauer und Ort:

06.10.06, 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr, Airport Conference Center Frankfurt/Main

Teilnehmer auf dem Podium:

Prof. Dr. Harald Wiedmann (DSR)
Liesel Knorr (DRSC)

Begrüßung

Herr Wiedmann begrüßte die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion. Anschließend führten Herr Schmidt, Herr Schreiber und Frau Schwedler durch die Präsentationen.

Im Folgenden wurden die wesentlichen Inhalte der Wortmeldungen zu den einzelnen TOP wiedergegeben.

TOP 3: IFRIC D19 – IAS 19 The Asset Ceiling: Availability of Economic Benefits and Minimum Funding Requirements

Herr Schreiber stellte die wesentlichen Inhalte von IFRIC D19 vor und wies darauf hin, dass noch bis zum 31. Oktober 2006 Gelegenheit besteht, gegenüber dem IFRIC Stellung zum Interpretationsentwurf zu nehmen. In der kurzen Diskussion wurden von einigen Teilnehmern Vorbehalte gegenüber der zentralen Regelung in IFRIC D19 geäußert, dass nicht erst zum Zeitpunkt der Zahlung auf Grund eines minimum funding requirements ein entsprechender asset ceiling test durchzuführen ist, sondern bereits im Zeitpunkt des Entstehens der Zahlungsverpflichtung. Herr Schreiber informierte darüber, dass das Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC) im Rahmen seiner Sitzung am 30. Oktober 2006 seine Stellungnahme zu IFRIC D19 verabschieden wird.

TOP 4: IFRIC D20 Customer Loyalty Programmes

Herr Schreiber führte durch die Folienpräsentation zu IFRIC D20 und wies darauf hin, dass noch bis zum 6. November 2006 Gelegenheit besteht, gegenüber dem IFRIC Stellung zum Interpretationsentwurf zu nehmen. In der nachfolgenden kurzen Diskussion ergab sich kein einheitliches Meinungsbild hinsichtlich der Frage, ob es sich bei einem Produktverkauf mit Prämienanrechtsgewährung um Mehrkomponentengeschäfte im Sinne von IAS 18.13 oder um einen einheitlichen Geschäftsvorfall im Sinne von IAS 18.19 handelt. Das RIC wird im Rahmen seiner nächsten Sitzung am 30. Oktober 2006 seine Stellungnahme zu IFRIC D20 verabschieden.

TOP 1: ED Amendments to IAS 32 Financial Instruments: Presentation – Financial Instruments Puttable at Fair Value and Obligations Arising on Liquidation

Herr Schmidt führte durch die Folienpräsentation und wies darauf hin, dass der Deutsche Standardisierungsrat die Thematik bislang nicht abschließend diskutiert habe. Das Thema würde wiederum in der nächsten Sitzung des Deutschen Standardisierungsrates am kommenden Montag/Dienstag (9./10.10.2006) beraten werden. Insoweit könne er heute lediglich ein Spektrum möglicher Ansichten darstellen. Die Kommentierungsfrist ende am 23.10.2006. In der nachfolgenden, längeren Diskussion zeigte sich kein einheitliches Meinungsbild zum Exposure Draft. Einerseits wurde die Auffassung vertreten, dass der Exposure Draft in der vorliegenden Form es deutschen Personengesellschaften erlauben würde, die Einlagen der Gesellschafter als Eigenkapital auszuweisen; der Entwurf sei daher in der vorliegenden Form zu begrüßen. Etwaige Zweifelsfälle in der Anwendung seien auf nationaler Ebene zu lösen. Andererseits wurde die Meinung vertreten, dass zwar grundsätzlich zu begrüßen sei, dass sich der IASB mit dem Entwurf der Thematik annehme; es seien aber Änderungen an dem Entwurf in der Stellungnahme anzuregen, damit der Entwurf die spezifisch deutsche Situation auch adressiert. Einigkeit bestand dahingehend, dass die Stellungnahmen aus Deutschland möglichst aufeinander abgestimmt werden sollten, damit beim IASB ein einheitliches Meinungsbild aus Deutschland vermittelt wird.

TOP 2: ED Conceptual Framework Project: Objective and Qualitative Characteristics

Frau Schwedler gab zunächst einen Überblick über das gesamte Framework Projekt. Kritisiert wurde die gewählte Abfolge der einzelnen Projektphasen. Die Phasen F „Zielsetzung und Status eines Frameworks“ und E „Darstellung des Abschlusses und Angabepflichten, einschließlich Grenzen der Finanzberichterstattung“ enthalten nach Auffassung der Diskussionsteilnehmer Inhalte, die an den Anfang des Projektes gestellt werden sollten.

Anschließend erfolgten Überlegungen zum Verbindlichkeitsgrad des Frameworks. Die Mehrzahl der Diskussionsteilnehmer sprach sich für einen hohen Verbindlichkeitsgrad des Frameworks für den Standardsetzungsprozess aus. Zu dessen Gunsten wurde ein niedriger Detaillierungsgrad des Frameworks befürwortet.

Hinsichtlich der im DP enthaltenen Ausführungen zum Ziel der Finanzberichterstattung wurden insbesondere folgende Aspekte kontrovers diskutiert:

- die Eigenständigkeit der Rechenschaftsfunktion
- die Erweiterung der primären Adressatengruppe um Fremdkapitalgeber.

Kritisch gesehen wurde ferner die Ausweitung des Anwendungsbereiches der Zielsetzung (einschließlich der qualitativen Anforderungen). Besprochen wurden darüber hinaus mögliche Auswirkungen einer expliziten Bezugnahme auf die „Entity Perspective“.

Zuletzt führte Frau Schwedler aus, dass innerhalb der qualitativen Anforderungen Begriffsverwendungen überdacht und klargestellt werden. Sie wies darauf hin, dass IASB und FASB hiermit keine materiellen Änderungen beabsichtigen. Vor dem Hintergrund, dass

- das bisher als primäre Anforderung genannte Kriterium der Verlässlichkeit durch das Kriterium der glaubwürdigen Darstellung ersetzt wurde,
- der Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nicht mehr explizit genannt wird,
- der Vorsichtsgrundsatz entfällt und
- die Festlegung einer Reihenfolge der Berücksichtigung der einzelnen qualitativen Anforderungen erfolgt,

wurde kritisch hinterfragt, ob die Intention des IASB - lediglich Unschärfen in der bisherigen Begriffsverwendung klarzustellen – mit den vorliegenden Ausführungen des DP erfüllt wird.

Verabschiedung

Herr Wiedmann bedankte sich für das Interesse und die rege Beteiligung an der Diskussion und verabschiedete die Teilnehmer.

Berlin, 06. Oktober 2006